

- Kleine Firmen – kleine Kredite
- Krankenstand: Bürokratiehürde gefallen
- Nachfolgebörse
- Auftragslöcher: Wie hält man Mitarbeiter im Team
- wko.tv programm

Redaktion:
Bettina Schimpel

service

nachfolgebörse

Putzerei in Graz zu vergeben
St.-Peter-Hauptstraße. Parkplätze,
Geringe Ablöse. 0316/46 55 73

Glaserei in Graz zu übergeben
Glaserei mit Filialbetrieb. Hoher
Stammkundenanteil (ca. 60 Pro-
zent), außerdem Versicherungspart-
ner. 0316/601-1101 oder -765 bzw.
followme@wkstmk.at

Suche: Café/Restaurant
In guter Lage in Graz. 0664/341
0663; ID 8358

Kauf/Pacht: Gasthaus Jagawirt
Am Fuße des Hochschwabs. Ca. 60
Sitzplätze plus Terrasse. Wohnmög-
lichkeiten (36 m²/50 m²) vorhan-
den. 03861/2323; ID 22809

Honigfachgeschäft Graz-Stadt
Mehr als 10.000 Stammkunden. So-
fortige Übernahme möglich. Ablöse
für Warenlager und Kundenstock.
0664/45 41 482 bzw. followme@
wkstmk.at; ID 23249

Graz: Innenstadtlokal gesucht
50–100 m², Innenstadt. 0316/601-
1101 oder 0316/601-765 bzw. fol-
lowme@wkstmk.at; ID 8300

Weitere Angebote unter
www.nachfolgeboerse.at

Kleine Firmen – kleine Kredite

Erleichterte Kreditfinanzierung soll die Investitionstätigkeit von Kleinunternehmen unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Kleine Unternehmen aller Branchen – mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitwirtschaft – können diese Förderung in Anspruch nehmen.

Kleine Unternehmen: Weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von maximal zehn Millionen Euro oder eine maximale Bilanzsumme von zehn Millionen Euro.

Die Summe der förderbaren Projektkosten muss zwischen 10.000 und 30.000 Euro liegen, die Gesamtprojektkosten dürfen 50.000 Euro nicht übersteigen. Laufzeit des Kredites: maximal sechs Jahre, ein Jahr til-



Foto: bildbox

ERP-Kleinkredit: Geld um auf die Überholspur zu kommen

gungsfrei, fünf Jahre 2,5 Prozent Fixverzinsung.

Gefördert werden materielle und immaterielle Investitionen (neu oder gebraucht) und (projektbezogene) Betriebsmittel. Die AWS (Austrian Wirtschaftsservice) will damit Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ankurbeln, aber auch den Aufbau und die Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäfts-

felder forcieren. Der Kleinkredit kann zusätzlich zur Jungunternehmerförderung oder Unternehmensdynamik bzw. zum Mikrokredit beantragt werden.

Eingereicht werden muss vor Durchführungsbeginn des Vorhabens bei einer ERP-Treuhandbank.

Liste, Infos und Unterlagen: Doris Url, 0316/601-626, doris.url@wkstmk.at oder www.awsg.at.

Krankenstand: Bürokratiehürde gefallen

Arbeitgeber, die ins ELDA-Meldeverfahren eingespeist sind, müssen keine Arbeitsbescheinigung mehr für das AMS ausstellen.

Grundsätzlich sind Arbeitgeber verpflichtet, für Arbeitnehmer Arbeitsbescheinigungen auszustellen. Sie sind beim AMS vorzulegen, um Arbeitslosengeld beantragen zu können.

Die EDV macht es nun möglich, dass Arbeitgeber, die mit

dem ELDA-Meldeverfahren arbeiten, diese nicht mehr ausstellen müssen.

Lediglich in Einzelfällen könnte es sein, dass das AMS den Arbeitgeber bzw. den Arbeitnehmer auffordert, doch eine Arbeitsbescheinigung vorzulegen.

Altes System

Arbeitgeber, die das ELDA-System nicht anwenden, müssen weiterhin bei Beendigung von Dienstverhältnissen eine Arbeitsbescheinigung für die

Mitarbeiter ausstellen, damit diese den Antrag auf Arbeitslosengeld stellen können.

Für alle, die es noch nicht wissen: ELDA ist das elektronische Datensammelsystem der Sozialversicherungsträger, das in der Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Wien den Empfang von Krankenstandsbescheinigungen als Service anbietet. Unternehmer, die noch nicht ELDA-Kunden sind, können sich ganz unbürokratisch registrieren lassen. www.elda.at

Rasche Hilfe gefragt?



0316 601-601

Das Unternehmerservice für Rechtsfragen





Die Doku „Zu den Gipfeln des Monte Rosa: Bergführerin auf Hochtouren“ begleitet Suzanne Hüsler bei ihrem nicht immer leichten Job im Monte-Rosa-Massiv. 3Sat, 22. 12., 7.15 Uhr



„Die Butler – Die hohe Kunst des Dienens“ porträtiert Studenten der International Butler Academy und geht der Frage nach, was an diesem Beruf fasziniert. ARTE, 19. 12., 17.35.



Karin Jakse

Mein Arbeitnehmer besteht darauf, zu Weihnachten zwei Wochen auf Urlaub zu gehen. Ich möchte ihn aus betrieblichen Gründen im Februar auf Urlaub schicken. Darf ich das?

Karin Jakse: Wann, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang

Urlaubszeitpunkt

der Urlaub verbraucht werden kann, ist grundsätzlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren. Es besteht kein einseitiges Urlaubsantrittsrecht des Arbeitnehmers, außer in wenigen Ausnahmefällen (Pflege erkrankter Kinder unter zwölf Jahren, sofern der Pflegefreistellungsanspruch bereits ausgeschöpft wurde bzw. längere Urlaube in Betrieben mit einem Betriebsrat unter besonderen Voraussetzungen). Auch der Arbeitgeber hat nicht das Recht, den Arbeitnehmer auf Urlaub zu schicken. Das Gleiche gilt auch beim Betriebsurlaub, dem der Arbeitnehmer zustimmen muss, was unter bestimmten Grenzen bereits als Vorauszustimmung im Dienstvertrag vereinbart werden kann. Beispiel: Der Arbeitnehmer kann seinen Urlaub nicht einseitig zu Weihnachten antreten, der Arbeitgeber ihn im Februar nicht auf Urlaub schicken.

Infos: Rechtsservice, Tel. 0316/601-601

Auftragslöcher: Wie hält

Kurzarbeit ist nicht die einzige Lösung, um Auftragsrückgängen zu begegnen. Es gibt auch andere Möglichkeiten, Mitarbeiter im Team zu halten.

Grundsätzlich ist zu diesem Thema eine Frage zu stellen: Ist der Auftragsrückgang vorübergehend, oder muss dauerhaft mit Produktionseinschränkungen gerechnet werden?

Bei einer temporären Auftragschwäche ist es naheliegend, offene Zeit- und Urlaubsguthaben abzubauen. Die Arbeitnehmer müssen allerdings zustimmen. Auch durch flexible Arbeitszeitmodelle lassen sich temporäre Auftragsflauten überbrücken. Voraussetzung dafür muss aber sein, dass in absehbarer Zeit mit ei-

ner steigenden Auftragslage zu rechnen ist. Mit Hilfe eines Durchrechnungsmodells kann für eine auftragsschwache Zeit eine geringere Normalarbeitszeit fixiert werden, wenn diese durch eine erhöhte Normalarbeitszeit im verbleibenden Durchrechnungszeitraum ausgeglichen wird.

Gleitzeitvereinbarung

In einem solchen Arbeitszeitsystem können sich die Mitarbeiter innerhalb bestimmter Parameter ihre Arbeitszeit selbst einteilen. Daher können sie in einem Zeitraum mit schlechter Auftragslage weniger arbeiten, um diese Minusstunden bei vermehrtem Arbeitsbedarf einarbeiten zu können. Bieten weder der Abbau von Zeit- bzw. Urlaubsguthaben noch ein flexibles Arbeits-

zeitmodell eine unternehmensgerechte Lösung, so kann auch eine Beendigung mit Wiedereinstellungszusage angestrebt werden. Nachteilig ist allerdings, dass der Dienstnehmer jederzeit von dem vereinbarten Wiedereinstellungstermin einseitig Abstand nehmen kann. In diesem Fall gebührt ihm auch sein eventuell vorliegender Anspruch auf Abfertigung Alt.

Ist von einer dauerhaften Produktionseinschränkung auszugehen, ist auch eine Arbeitsausmaßreduktion oder, sofern Mitarbeiter überkollektivvertraglich entlohnt werden, eine Entgeltreduktion auf die kollektivvertraglichen Mindestsätze bzw. eine Korrektur von Überstundenpauschalen denkbar. Allerdings nur mit Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer.

wko.at/stmk/rs

Chemikalien

Für die Ausfuhr gefährlicher Chemikalien gilt seit 1. November diesen Jahres eine besondere Codierung in der Zollanmeldung. Grund dafür ist ein Artikel 17 der PIC-Verordnung, die das internationale Rotterdamer Übereinkommen zur Kontrolle und Beschränkung des Handels mit bestimmten gefährlichen Chemikalien regelt. Einfüh-



Foto: bilderah

rer und Ausführer müssen laut der Verordnung Informationen über die Mengen der Chemikalien liefern. Nähere Informationen im Newsletter des Rechtsservice online unter wko.at/stmk/rs

Dreiecksgeschäfte

Bei einem Dreiecksgeschäft, bei dem die drei beteiligten Firmen in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässig sind, sind bezüglich Umsatzsteuer bestimmte Regeln zu beachten. Nähere Informationen gibt es im Newsletter des Rechtsservice online unter wko.at/stmk/rs



Foto: bilderah

Anmeldung

Übergangsfrist bis zum Start der summarischen Anmeldung im Import: Einige Mitgliedsstaaten können die technischen Voraussetzungen für den Start des Import Control Systems (ICS) bis Juli nächsten Jahres nicht erfüllen. Deshalb räumte die Europäische Kommission eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2010 ein. Nähere Infos online unter wko.at/stmk/rs

hilfe

Im WK-Service-
team für Sie da:
Petra
Kühberger



☎ **0316
601-601**

buch

Eduard Müller:
Steuer-SparBuch
2008/2009.
ISBN 978-3-7093-
0236-1



Übersichtlicher Leitfaden für Lohnsteuerzahler und Selbstständige durch die steuerlichen Neuerungen des Jahres 2008. 23,50 Euro (18,80 Euro im Abo), Linde populär Verlag.

man Mitarbeiter im Team

Bildungskarenz: Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren für mindestens drei bis maximal zwölf Monate eine Karenzierung (Entfall von Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt ohne Beendigung des Dienstverhältnisses). Erfüllt der Arbeitnehmer alle Voraussetzungen, dann erhält der Arbeitnehmer in dieser Zeit ein Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes. Nach der Ausbildung wird das ruhende Dienstverhältnis wieder aufgenommen.



tipp



Peter Postl

Was bringt die Arbeitsplatz-evaluierung, und wie gehe ich vor?

Peter Postl: Die Durchführung der Evaluierung (Gefährdungsbeurteilung) nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) ist seit Mitte 2000 Pflicht. Die Verpflichtung zur Beurteilung

Evaluierung

lung von Arbeitsplätzen mit erhöhten Lärm, Vibrationen oder explosiven Stoffen besteht seit spätestens 2006. Vor Beginn muss geklärt werden: WER führt die Ermittlung durch und WIE wird die Arbeitsstätte in Betrachtungseinheiten unterteilt. Je mehr Gefahren, desto kleiner werden diese gewählt. Dann werden die Dokumente erstellt, die Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung durchgeführt und die Dokumente – für alle zugänglich – aufbewahrt. Grundsätzlich besteht für die Durchführung der Evaluierung Verfahrensfreiheit. Aber unter www.eval.at findet man für fast alle Branchen vorausgefüllte Formulare. Wichtig: Es muss nicht jeder Arbeitsplatz einzeln bewertet werden. Es reicht, wenn gleiche Tätigkeiten nur einmal beschrieben werden. Im Rahmen der EU-Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung setzt des Arbeitsinspektorat einen Schwerpunkt mit zahlreichen Überprüfungen.

Infos: Rechtsservice, Tel. 0316/601-601

WKO.at



Infos: www.wko.at/stmk/rs/presse. Tel. 0316/601-601, rechtsservice@wkostmk.at

wko.tv programm

- **MAGAZIN.** Gernot Frischenschlager präsentiert die zweite Ausgabe von „Wirtschaft im Bild“, dem neuen Online-TV-Magazin der steirischen Wirtschaftskammer.
- **DOPPELBUDGET.** Sehen Sie auf WKO.tv, was Prof. Lehner vom Wirtschaftsforschungsinstitut zum Dop-



Auch im Winter wird gebaut.

pelbudget der Landesregierung zu sagen hat.

- **KREDITE.** Die Wirtschaftskammer bietet eine neue Bonitätsberatung an. Direktor Thomas Spann stellt sie im Interview vor. Wie man sie beanspruchen kann, ist auf WKO.tv zu sehen.

• **KURZARBEIT.** Ist sie der gescheite Umgang mit seinen Mitarbeitern in der Krise? Oder soll man sie doch weiter beschäftigen? WKO.tv gibt Antworten.

- **BAU.** Im Branchen-Check ein Blick auf die Bauwirtschaft. Alles stabil, oder droht der Einsturz? WKO.tv liefert Ein- und Ausblicke.

- **AUFTRÄGE.** Wenn sie ausbleiben, besteht bekanntlich Handlungsbedarf. Leopold Strobl vom Unternehmensservice der Wirtschaftskammer hilft auf WKO.tv weiter.

- **WKO.TV.** Alle Videoclips im Online-TV der steirischen Wirtschaftskammer unter www.WKO.tv



Thomas Spann im Interview

Power tool für den Mittelstand

Das steirische Unternehmen Infoworx aus Hartberg hat aus der Not eine innovative Tugend gemacht.

Die „Infoworx Suite“ ist ein innovatives Produkt im Bereich Warenwirtschaft und Rechnungslegung, das genau auf die Bedürfnisse des Mittelstands abgestimmt ist. Einfach in der Handhabung und kostengünstig in der Anschaffung, mit vielen nützlichen, aber nicht störenden Zusatz-Gimmicks.

„Als wir im Jahre 2000 als frisch gegründetes Unternehmen ‚Infoworx‘ mit dem EDV-Handel von Hard- und Software zur Finanzierung unseres Weges zum ‚Softwarehaus‘ begannen, stieg relativ schnell der Bedarf an einer softwaregestützten Rechnungslegung“, schildert Ing. Haindl die damalige Situation. Die jungen, kreativen Unternehmer verpassten sich kurzerhand ein eigenes kleines Rechnungslegungssystem, um sich dadurch Zeit und Geld für mühsame Verwaltungsaufgaben zu ersparen.

Aus der Behelfslösung entstand ein vollwertiges und innovatives Werkzeug für EPU und KMU. Infoworx Suite verwaltet Kunden und Artikel, kümmert sich um die Auftragsbearbeitung, druckt Firmendokumente und zeigt das Ergebnis über grafische Auswertungen an. In Kooperation mit dem Verlag 37soft-softwarevertriebsges.m.b.h. wurde die „Infoworx Suite“ noch weiter optimiert und an die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Unternehmen angepasst.

Infoworx Suite zeichnet sich durch eine intuitive Benutzeroberfläche und ein einfaches Handling aus. Somit müssen



Ing. Christian Haindl ist hauptverantwortlicher Entwickler der Infoworx Suite-Produkte.

Foto: Furgler

Unternehmen keine langwierigen Schulungen absolvieren, sondern können sofort – nachdem der Setup-Assistent völlig automatisch die Installation durchgeführt hat, was einen weiteren wesentlichen Vorteil dieser innovativen Software-Lö-

sung darstellt – mit der Nutzung beginnen.

Durch die innovative und anwenderorientierte Realisierung erleichtert die „Infoworx Suite“ den Aufwand enorm: Angebote, Lieferscheine, Rechnungen und auch Mahnungen können einfach und unkompliziert verwaltet und mit der eigenen „Corporate Identity“ gedruckt werden. Für nur 199,- Euro (exkl. MwSt.) ist das mit ebInterface-Standard ausgestattete Produkt in Bezug auf Preis-Leistung unschlagbar. Auch zu erwähnen ist, dass alle Software-Updates kostenlos über das inkludierte „Automatische Update“-Programm direkt aus dem Netz heruntergeladen werden können.

Die Infoworx Suite – Rechnungslegung einfach, praktisch, gut – und günstig!

37soft® präsentiert:
Die intelligente Fakturierung!

Suite2008

bereits ab
€ 199,-
exkl. USt.

+ Angebote, Lieferscheine, Rechnungen
+ Mahnwesen, Offene Posten, FIBU Export
+ Artikel-, Kunden-, Lieferantenverwaltung

*** www.infoworx-suite.com ***

Auf einen Blick

Einfach

- Einfache und intuitive Benutzeroberfläche
- Kein Server oder teure Hardware nötig
- Keine zusätzliche Software erforderlich
- Simple Handhabung – ohne Schulung
- Automatische Programm-Updates
- Import/Export-Funktionalität

Praktisch

- Professionelle Auftragsabwicklung
- Integrierter Druckprozessor
- Frei gestaltbare Dokumentvorlagen
- Detaillierte Stammdatenverwaltung
- E-Rechnungen nach ebInterface-Standard*
- Grafische Auswertungen und Statistiken
- Korrespondenzverwaltung

Effektiv

- Innovative Terminverwaltung
- Optimierung innerbetrieblicher Abläufe
- Zeit- und Kostenersparnis
- nahezu unbegrenztes Datenvolumen
- Datenbankorientierte Zurückverfolgbarkeit
- Kompetentes Serviceteam
- Leistungsstarke Windows-Programmierung
- Zuverlässiges Microsoft SQL-Serversystem....

*) Erweitertes X509-Zertifikat vorgeschrieben (unsere Empfehlung: A-Cert)



Weitere Informationen zu den Produkten:
www.infoworx-suite.com